

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>zur Sitzung des</p> <p><b>Gemeinderats</b></p>	<p>Nr. 79 / 2021</p> <p>am <b>25.10.2021</b></p>
---	--



Hauptamt

TOP: 12	öffentlich
---------	------------

<p><b>BETREFF:</b></p> <p><b>Personalangelegenheiten</b></p> <p><b>Hier: Regelung zur Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte nach § 76 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW)</b></p>
--

<b>ANLAGEN:</b>	
Anlage 1:	Regelung zur Leistungsbezahlung für die Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Starzach nach § 76 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW)

<p>Starzach, 15.10.2021</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>	 <p>Christiane Krieger Amtsleiterin</p>
-----------------------------	--	---

### **SACHDARSTELLUNG:**

Die Gemeinde Starzach honoriert im Rahmen der gesetzlichen Regelungen besonders herausragende Einzelleistungen von Beamtinnen und Beamten durch die Gewährung von Leistungsprämien. Die Vergabe erfolgt auf Grundlage des § 76 Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (LBesGBW).

Auf Basis der vorliegenden Regelung zur Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamten soll die Verteilung sowie die Bearbeitung für kommende Jahre allgemein geregelt werden.

### **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Beschäftigte der Gemeinde Starzach erhalten ein Leistungsentgelt nach § 18 TVöD. Die Vergabekriterien werden in der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bewertung geregelt. Die Gemeinde Starzach möchte auch Beamtinnen und Beamten, wie bisher auch schon erfolgt, eine sich aus § 76 LBesGBW ergebende Leistungsprämie zugestehen. Um eine strukturierte jährliche Verteilung und Bearbeitung vorzunehmen, hat die Verwaltung eine Regelung zur Gewährung der Leistungsprämie erarbeitet. Auf dieser Grundlage kann die Bearbeitung der Vergabe für die Leistungsprämie vereinfacht und somit der Verwaltungsablauf optimiert werden.

### **AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:**

Das zur Verfügung stehende Budget zur Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte wird jährlich durch das Haupt- und Personalamt ermittelt.

Die Höhe des Budgets beläuft sich im Jahr 2021 auf insgesamt 788,00 Euro.

Die Deckung des Budgets in Höhe von 788,00 Euro ist gewährleistet, vgl. Anlage 1 zu Drucksache 76 / 2021.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat stimmt der Regelung zur Leistungsbezahlung für die Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Starzach nach § 76 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) zu.